

28.02.2012

Große Anfrage 9

der Fraktion DIE LINKE

Finanzielle Ausstattungen der Kirchen und zugrunde liegende Abkommen mit den Kirchen in Nordrhein-Westfalen

Sowohl in der Präambel der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen als auch in der Präambel des Grundgesetzes wird die Verantwortung vor „Gott“ betont. In Artikel 7 Absatz 1 der NRW-Landesverfassung wird darüber hinaus die „Ehrfurcht vor Gott“ als ein „vornehmstes Ziel der Erziehung“ angegeben.

Die Anzahl der Menschen, die in Deutschland Mitglied einer Religionsgemeinschaft sind, sinkt kontinuierlich. Waren im Jahr 1970 noch fast 95 Prozent der Bundesbürger in (West-)Deutschland Mitglied der evangelischen oder der katholischen Kirche, waren es im Jahr 2010 noch knapp 60 Prozent, die Zahl der Bekenntnislosen ist auf 35 Prozent angestiegen.¹

Laut Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung besteht in Deutschland keine Staatskirche. In weiteren Absätzen des Artikels 137 wird das Organisationsrecht der Religionsgemeinschaften geregelt.

Faktisch werden in Deutschland vornehmlich die katholische und die evangelische Kirche sowie die jüdischen Kultusgemeinden privilegiert. Da sie als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt sind, können sie Steuern erheben (Art. 140 Grundgesetz i.V.m. Art. 137 Abs. 6 Weimarer Reichsverfassung) und dürfen aufgrund des Selbstverwaltungsrechts innerhalb ihrer Einrichtungen ein eigenständiges Arbeitsrecht anwenden (vgl. Art. 140 Grundgesetz i.V.m. Art. 137 Abs. 3 Weimarer Reichsverfassung). Daneben existieren noch zahlreiche weitere juristische Vorteile in den verschiedenen Bereichen.

¹ Quelle:

http://fowid.de/fileadmin/datenarchiv/Religionszugehoerigkeit/Religionszugehoerigkeit_Bevoelkerung_1970_2010.pdf

Datum des Originals: 28.02.2012/Ausgegeben: 29.02.2012

Die Kirchen unterhalten zahlreiche Einrichtungen im sozialen Bereich und sind einer der größten Arbeitgeber in Deutschland. Allein die beiden Wohlfahrtsverbände Diakonie und Caritas beschäftigen etwa 1,4 Millionen Menschen, von denen eine knappe Million hauptberuflich angestellt sind. Kirchliche Arbeitgeber unterliegen trotzdem nicht dem Betriebsverfassungsgesetz.

Ein weiteres Betätigungsfeld der Kirchen ist Bildung und Ausbildung. Der Religionsunterricht ist in Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes als ordentliches Lehrfach in öffentlichen Schulen festgeschrieben. In Nordrhein-Westfalen befindet sich ein wesentlicher Teil der Grund- und Hauptschulen in kirchlicher Trägerschaft. Durch das Aufheben der Schulbezirksgrenzen durch die vorherige Landesregierung zum Schuljahr 2009/2010 kann bei der Auswahl von Schülerinnen und Schülern das Bekenntnis der Schüler Vorrang vor deren Wohnortnähe haben.

Zur Ausübung ihrer Aufgaben erhalten die christlichen Kirchen – ebenso wie die jüdischen Gemeinden – Gelder aus dem Steueraufkommen. Im Haushalt des Jahres 2011 sind für die evangelische und katholische Kirche zusammen 21 Millionen Euro vorgesehen (vgl. Kleine Anfrage Drucksache 15/2727).

Eine weitere Einnahmequelle, die exklusiv der evangelischen und der katholischen Kirche zusteht, sind die sog. „Staatsleistungen“. Dabei handelt es sich um Ersatzzahlungen für die Enteignungen der alten Reichskirche im Jahr 1803. Das Grundgesetz sieht in Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 138 Absatz 1 Weimarer Reichsverfassung explizit eine Ablösung der Staatsleistungen vor.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Statistik

- 1.1. Wie gestaltete bzw. gestaltet sich die konfessionelle bzw. nicht-konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung in NRW jährlich seit Gründung der Bundesrepublik bis heute aus?
- 1.2. Wie hoch war die Zahl der Taufen und der Kirchenaustritte in diesen Jahren in absoluten Zahlen und in Relation zur Einwohnerzahl jeweils im gleichen Zeitraum?
- 1.3. Wie groß war der Grundbesitz der Kirchen und ihrer Einrichtungen getrennt nach Konfessionen und Landeskirchen bzw. Bistümern und Kommunen in NRW jeweils in den Jahren 2001 bis heute?
Welchem prozentualen Anteil der Gesamtfläche entspricht dies jeweils?
Welche natürlichen oder juristischen Personen verfügen über einen größeren Grundbesitz?
- 1.4. Wie hoch war der Wert der Immobilien der Kirchen und ihrer Einrichtungen getrennt nach Konfessionen und Landeskirchen bzw. Bistümern in NRW jeweils in den Jahren 2001 bis heute?
- 1.5. Wie hoch war der Schätzwert des Kunstbesitzes der Kirchen und ihrer Einrichtungen getrennt nach Konfessionen und Landeskirchen bzw. Bistümern in NRW jeweils in den Jahren 2001 bis heute?

- 1.6. Wie hoch waren die Miet- und Pachteinahmen der Kirchen und ihrer Einrichtungen getrennt nach Konfessionen und Landeskirchen bzw. Bistümern in NRW jeweils in den Jahren 2001 bis heute?
Wie hoch waren die hieraus zu leistenden Steuerabgaben?

- 1.7. Wie viele Beschäftigte hatten die Kirchen und die konfessionellen Einrichtungen getrennt nach Konfessionen und Landeskirchen bzw. Bistümern in NRW jeweils in den Jahren 2001 bis heute?

2. Regelungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Religionsgemeinschaften

- 2.1. Welche kirchlichen Abkommen, Konkordate und Kirchenverträge sind derzeit zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den evangelischen Landeskirchen, den katholischen Kirchen, den jüdischen und muslimischen Gemeinden in NRW sowie sonstigen Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gültig, bzw. welche Gesetze und Verordnungen treffen hier Regelungen?
- 2.2. Was ist der wesentliche Regelungsinhalt?
Inwiefern regeln sie finanzielle Zuwendungen durch den Staat?
- 2.3. Welche Möglichkeiten bzw. Beschränkungen existieren, diese oben genannten Abkommen zu ändern?
Welche Regelungen kann das Land NRW rechtlich allein in welchen Fristen ändern?
Bei welchen Regelungen ist das Land NRW auf die Zustimmung der entsprechenden Weltanschauungsgemeinschaften angewiesen?

3. Kirchensteuern

- 3.1. Welche Kirchen und Religionsgemeinschaften nehmen in Nordrhein-Westfalen derzeit in Anspruch, die Beiträge ihrer Mitglieder durch das Kirchensteuer-Erhebungsverfahren einzuziehen?
- 3.2. Wie hoch waren jeweils in den Jahren 2001 bis heute die Kirchensteuereinnahmen dieser Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen?
Wie hoch war die Einkommenssteuer und Körperschaftssteuer in diesen Jahren?
- 3.3. Wie hoch belasteten die Beiträge an Kirchensteuer jeweils in diesen Jahren Angestellte und ArbeiterInnen, Selbständige, BeamtInnen, RentnerInnen, Arbeitslose sowie SozialhilfeempfängerInnen?
- 3.4. Auf wie viel Kirchensteuereinnahmen verzichteten die beiden großen Kirchen in NRW jeweils in den Jahren 2001 bis heute, indem sie besonders wohlhabenden Mitgliedern günstige Sondertarife (Kappung) einräumen?
- 3.5. Welche Vergünstigungen kennt das Einkommenssteuerrecht für KirchensteuerzahlerInnen und wie wirken sich diese Vergünstigungen auf das Lohn- und Einkommenssteueraufkommen in NRW aus?

- 3.6. Welche kirchlichen Diözesen, Bistümer bzw. Landeskirchen werden durch Kirchensteuermittel aus NRW finanziert?
- 3.7. Welche Institutionen der kirchlichen Selbstverwaltung, welche staatliche Behörden oder unabhängigen Wirtschaftsinstitute prüfen die Verwendung der Kirchensteuermittel?
Unterscheidet sich dieses Praxis von der Praxis, die bei anderen Körperschaften öffentlichen Rechts üblich ist?

4. Förderung kirchlicher Missionswerke

- 4.1. Wie hoch waren die zur Verfügung gestellten Landesmittel für kirchliche Missionswerke jeweils in den Jahren 2001 bis heute?

5. Förderung von Klöstern

- 5.1. In welcher Höhe wurden Klöster aus Landesmitteln jeweils in den Jahren 2001 bis heute mitfinanziert und wofür wurden diese Mittel hauptsächlich eingesetzt?

6. Förderung kirchlicher Entwicklungsprojekte

- 6.1. Welche Entwicklungsprojekte kirchlicher Träger (z.B. Caritas in Skopje) wurden jeweils in den Jahren 2001 bis heute von der Landesregierung in welcher Höhe bezuschusst?

7. Steuerliche Begünstigungen kirchlicher Unternehmen

- 7.1. An wie vielen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen sind Kirchen und Religionsgemeinschaften mehrheitlich und jeweils anteilig beteiligt?
Wie hoch ist deren Umsatz bzw. Anteil an der Gesamtwirtschaft jeweils in den Jahren 2001 bis heute zu beziffern bzw. gegebenenfalls zu schätzen?
- 7.2. Welche Unternehmen im alleinigen oder überwiegenden Eigentum von Kirchen und Religionsgemeinschaften wurden im genannten Zeitraum staatlich subventioniert und welche wurden steuerlich besonders begünstigt und in welcher Gesamthöhe?

8. Nebentätigkeiten von Seelsorgern

- 8.1. Wie werden Nebenverdienste von SeelsorgerInnen steuerlich behandelt und kann die Landesregierung Auskünfte über Umfang und Einkommen der Nebenverdienste von SeelsorgerInnen machen?

9. Kirche und Arbeitsrecht

- 9.1. Wie viele Kündigungen bzw. einvernehmliche Auflösungen von Arbeitsverhältnissen durch kirchliche Einrichtungen sind der Landesregierung seit 2001 bekannt?

- 9.2. Kann die Landesregierung beziffern, in wie vielen Fällen Arbeitsverhältnisse aufgelöst oder die Mitarbeiter gar nicht erst eingestellt wurden, weil die MitarbeiterInnen von konfessionellen Einrichtungen gegen Moral- oder Glaubensvorschriften der Arbeitgeberin verstoßen haben?
- 9.3. Wie viele Arbeitsgerichtsprozesse wurden im Bereich der konfessionellen Einrichtungen seit 2001 geführt und welche kamen zugunsten der Beschäftigten zum Abschluss?
- 9.4. Inwiefern hält die Landesregierung das kirchliche Sonderrecht im Verhältnis zu den MitarbeiterInnen für gerechtfertigt, oder würde sie in der Gültigkeit des allgemeinen Arbeitsrechts und seiner Schutzbestimmungen auch für kirchliche Arbeitsverhältnisse einen Fortschritt sehen?
- 9.5. Wie bewertet die Landesregierung die arbeitsrechtliche Situation der Beschäftigten unter Würdigung des Grundrechts der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit? Sieht die Landesregierung ein eigenständiges Mitbestimmungs - und Arbeitsrecht durch das Grundgesetz Art. 140 / 137 WRV Abs.3 gedeckt?
- 9.6. Hält die Landesregierung das Grundrecht der freien Berufswahl durch das bisherige kirchliche Arbeitsrecht für verwirklicht, insbesondere wenn dies für Beschäftigungsverhältnisse gilt, die vollständig oder weitgehend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden?
- 9.7. Teilt die Landesregierung die Meinung, dass das Spannungsverhältnis zwischen dem Gleichberechtigungsgebot des Grundgesetzes und der Praxis der katholischen Kirche, Frauen den Priesterberuf zu verwehren, in verfassungswidriger Weise Grundrechte von Frauen einschränkt?
- 9.8. Sieht die Landesregierung durch die Untersagung von Streikmaßnahmen durch die evangelische Kirche einen Verstoss gegen die Europäische Menschenrechtscharta, die Arbeitskampfmaßnahmen als legitimes Mittel und Teil der Menschenrechte an?

10. Rundfunkräte, Fernsehen

- 10.1. Wie hoch beliefen sich jeweils in den Jahren 2001 bis heute die jährlichen Zahlungen und Entschädigungen an von den Kirchen entsandte Mitglieder der Fernseh- und Rundfunkräte?
- 10.2. Wie viele Sendeminuten wurden im 1. Fernsehprogramm, im WDR 3, sowie den Hörfunkprogrammen (getrennt nach den Programmen) jeweils in den Jahren 2001 bis heute in Eigenverantwortung der Kirchen bzw. in Einvernehmen mit den Kirchen gesendet?
- 10.3. Wie hoch wäre der Betrag jeweils in den Jahren 2001 bis heute gewesen, den die Kirchen zu leisten hätten, wenn dies wie in anderen Ländern üblich als Werbezeiten bezahlt werden müsste?
- 10.4. Werden die ZuhörerInnen bei allen Sendungen darauf hingewiesen, dass dies Werbesendungen der Kirchen oder von den Kirchen beeinflusste Beiträge sind?

- 10.5. Stimmen sich Kirche und Programmredakteure über den zu sendenden Inhalt ab?
- 10.6. Welche Einflussmöglichkeiten räumt das Landesrundfunkgesetz den Kirchen bei den privaten Lokalsendern ein?
- 10.7. Sind die Lokalsender verpflichtet den Kirchen eigene Sendezeiten einzuräumen?
- 10.8. Falls ja, wie viel Sendeminuten sind dies pro Jahr?
Sind die Sender verpflichtet dies als kirchliche Werbesendungen zu kennzeichnen?
Was würde diese Sendezeit als Werbezeit kosten?
- 10.9. Wie hoch ist der Anteil, den christliche Gruppen bei der Gestaltung des offenen Bürgerfunks bei den Lokalsendern durchschnittlich einnehmen?
- 10.10. Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen kirchenkritische Gruppen im Bürgerfunk behindert wurden?
In wie vielen Fällen konnten diese Gruppen die Ausstrahlung ihrer Beiträge mit Unterstützung der Landesrundfunkanstalt oder der Verwaltungsgerichte durchsetzen?
Was unternimmt die Landesregierung, damit kirchenkritische Beiträge im Rahmen des Bürgerfunks nicht behindert werden?

11. Kirche und Denkmalpflege

- 11.1. Wie hoch waren jeweils in den Jahren 2001 bis heute die Aufwendungen der Denkmalspflege zugunsten von Kirchengut?
Wie hoch ist der Anteil der Fördermittel in der Denkmalpflege in NRW, der an die Kirchen und ihre Einrichtungen fließt?
- 11.2. Wie ist die steuerliche Behandlung von Wertzuwachs von Immobilien im kirchlichen Eigentum beim Verkauf?

12. Sakrale Symbole

- 12.1. In welchen öffentlichen Gebäuden werden in NRW sakrale Symbole zur Schau gestellt?
Auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies?
- 12.2. Wie hoch beziffert die Landesregierung die jährlichen Kosten für die öffentliche Hand für die Beschaffung und Instandhaltung sakraler Symbole z. B. in Gerichtssälen, Schulen, Kindergärten oder Behörden in NRW?
Mit welchem Betrag oder welchen Sachleistungen beteiligen sich die Kirchen hieran.
- 12.3. Hat das sogenannte Kruzifix-Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu einer Änderung in der Praxis des Umgangs mit sakralen Symbolen in NRW geführt?
Hat es auf Grund der Gerichtsentscheidung Konflikte in NRW gegeben?
Sind auf Grund der Gerichtsentscheidung z. B. Kruzifixe in öffentlichen Gebäuden abgehängt worden?
- 12.4. Welchen Standpunkt vertritt die Landesregierung in Bezug auf Symbole der muslimischen Minderheiten?

13. Vatikan

- 13.1. Wie hoch waren die Abführungen, insbesondere in Form des sogenannten "Peterspfennigs" der katholischen Kirche (Erzdiözese Köln) an den Vatikan?
- 13.2. Wurden oder werden Zahlungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die katholische Kirche, Leistungen oder Steuererstattungen über die Vatikanbank oder andere Banken mit kirchlichen Eigentümeranteilen abgewickelt oder über sie Geschäfte getätigt?

14. Steuern und Gebühren

- 14.1. Wie hoch war jeweils in den Jahren 2001 bis heute der Steuerausfall in Nordrhein-Westfalen durch Minderung der Einkommensteuerschuld aufgrund von Spendentätigkeit an Kirchen und Religionsgemeinschaften und kirchliche Vereine?
- 14.2. Wie hoch war jeweils in den Jahren 2001 bis heute das Vermögens- bzw. Quellensteueraufkommen des Staates von den Kirchen und Religionsgemeinschaften bzw. ganz oder teilweise in ihrem Eigentum befindlicher Betriebe?
- 14.3. Welche Gebührenvorteile genießen die Kirchen gegenüber anderen Organisation (wie z. B. den Gewerkschaften) u. a. durch ihren Status als Körperschaft öffentlichen Rechts?
- 14.4. Wie viel Einnahmen entgingen jeweils in den Jahren 2001 und heute in NRW dem Bund, dem Land und den Gemeinden dadurch, dass die Kirchen und ihre Einrichtungen von bestimmten Gebühren und Steuern befreit sind?
- 14.5. Welche Organisationen oder Vereinigungen haben mit welchen Erfolg in den letzten zehn Jahren in NRW versucht als Weltanschauungsgemeinschaft als Körperschaft öffentlichen Rechts anerkannt zu werden und damit den Genuss steuerlicher Erleichterung zu kommen?

15. Zuschüsse zu kirchlichen Großveranstaltungen

- 15.1. Wie hoch waren die Zuschüsse des Landes NRW jeweils in den Jahren 2001 bis heute zu kirchlichen Großveranstaltungen wie Kirchentagen oder Papstbesuchen?

16. Sonstige Zuschüsse

- 16.1. Welche bis hierhin noch nicht benannten Zuwendungen erhalten die Kirchen und ihre Einrichtungen in NRW aus öffentlichen Mitteln oder vergleichbaren Quellen wie z.B. aus Bußgeldern, aus Lotterieeeinnahmen, aus der Spielbankenabgabe. Welche Höhe haben diese Zuwendungen?

17. Kirchenaustritt vor dem Amtsgericht

- 17.1. Welche Kosten entstehen dem Land NRW dadurch, dass der Kirchenaustritt durch die Amtsgerichte geregelt wird?
- 17.2. In welche Höhe beteiligen sich die Kirchen an diesen Verwaltungskosten?
- 17.3. Weshalb wird für den Austritt beim Amtsgericht in NRW eine Verwaltungsgebühr von 30 € fällig?
- 17.4. Kann die Landesregierung sich vorstellen, auf diese Gebühr im Austrittsfall zu verzichten wie es in Berlin, Brandenburg und Bremen der Fall ist? Wenn nein: Warum nicht?
- 17.5. Wie und auf welchem Weg klärt die Landesregierung die RechtspflegerInnen der Amtsgerichte darüber auf, dass in sozialen Härtefällen die Kirchenaustrittsgebühr erlassen oder ermäßigt werden kann?
Wie viele BürgerInnen machten jeweils in den Jahren 2001 bis heute davon Gebrauch?

18. Ablösung der Staatsleistungen

- 18.1. Die Staatsleistungen an die katholische und die evangelische Kirche beziehen sich auf Verträge auf Enteignungen im Jahr 1803.
Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung, wie die Kirchen bis 1802 an den Besitz der Ländereien und Güter im jetzigen Staatsgebiet von Nordrhein-Westfalen gelangt sind?
- 18.2. Wie hoch sind die Leistungen – aufgestaffelt nach Jahren - der Staatsleistungen, die das Land NRW seit Gründung der Bundesrepublik an die beiden großen Kirchen geleistet hat?
- 18.3. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung bisher unternommen, die in der WRV und im GG geforderte Ablösung der Staatsleistungen umzusetzen oder ggf. zu reformieren?
- 18.4. Ist der Landesregierung weltweit ein Beispiel bekannt, bei dem es eine vergleichbar großzügige Entschädigung gegeben hat?

19. Gesetzliche Sonderregelungen

- 19.1. Mit welchen Landesgesetzen werden ausschließlich christlich-kirchliche Normen für alle BürgerInnen NRWs verbindlich gemacht (z.B. bestimmte Feiertagsregelungen, Verbot von Unterhaltungsveranstaltungen) Gibt es Gesetze oder Verordnungen in NRW, die christliche Gebräuche und Rituale (z. B. Gottesdienste) unter bestimmte Schutzbestimmungen stellen?
- 19.2. In welchen Landesgesetzen und Erlassen werden den Kirchen und ihren Gebräuchen Sonderstellungen eingeräumt (Bauvorschriften, Lärmemissionen von Glockengeläut)?

20. Bestattungsregelungen

- 20.1. Sind der Landesregierung kommunale Bestimmungen bekannt, die geeignet sind, Bestattungen von Menschen, die nicht den beiden großen Kirchen angehören, zu diskriminieren?
- 20.2. Gibt es Kommunen in NRW (wenn ja, wo), in denen ausschließlich kirchliche Friedhöfe Bestattungsplätze anbieten?
- 20.3. In welchem Umfang erhalten kirchliche Friedhöfe öffentliche Zuschüsse?
- 20.4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Versorgung mit Bestattungsstellen auch für BürgerInnen NRW gewährleistet wird, die nicht den beiden großen Kirchen angehören?

21. Konfessionelle Krankenhäuser

- 21.1. Wie viele konfessionelle Krankenhäuser gibt es in NRW?
- 21.2. Wie hoch ist der Anteil von Betten in konfessionellen Krankenhäusern in NRW an der Gesamtzahl der Krankenhausbetten?
Wie sind die Vergleichszahlen in den übrigen fünfzehn Bundesländern.
- 21.3. Wie sieht hoch ist die Versorgungsdichte in NRW mit konfessionsfreien Krankenhäusern aus?
Gibt es in NRW z. B. Regionen, wo in denen es im Umkreis von 10 km kein konfessionsfreies Krankenhaus gibt?
- 21.4. In welchen Kreis bzw. in welcher kreisfreien Stadt in NRW gibt es prozentual den geringsten/höchsten Anteil an konfessionsfreien Krankenhäusern?
- 21.5. Von wie vielen Krankenhäusern in NRW ist bekannt, dass sie auf Grund ihrer konfessionellen Trägerschaft keinen Schwangerschaftsabbruch vornehmen?
Gibt es nicht-konfessionelle Krankenhäuser, die sich weigern, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen, obwohl sie medizinisch dazu in der Lage sind?
- 21.6. Gibt es in NRW Regionen oder Orte, wo in denen es im Umkreis von 30 km nicht möglich ist einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen, weil es kein konfessionsfreies Krankenhaus in der Nähe gibt?
- 21.7. Wie hoch waren jeweils zwischen 2001 und heute die Zuwendungen, Zuschüsse und Erstattungen von Kosten in Nordrhein-Westfalen an die Träger kirchlicher Krankenhäuser insgesamt?
- 21.8. Wie hoch waren die Zuschüsse von Land, Landschaftsverbänden und Kommune jeweils zu Baukosten, Personalkosten sowie Sachkosten?
- 21.9. in welcher Höhe wurden von den Kirchen oder kirchlichen Trägern Eigenmittel und in welcher Höhe wurden Spenden aufgewendet?
(Sollte hier keine detaillierte Aufschlüsselung der Beträge möglich sein, genügen Vergleichs- bzw. Näherungswerte im Vergleich zu Institutionen in anderer Trägerschaft.)

22. Konfessionelle Altenheime

- 22.1. Wie viele konfessionelle Altenheime gibt es in NRW?
- 22.2. Wie hoch ist der Anteil von Plätzen in konfessionellen Altenheimen in NRW an der Gesamtzahl der Plätze in konfessionellen Altenheimen in NRW? Wie sind die Vergleichszahlen in Niedersachsen und Bayern?
- 22.3. Wie sieht die Versorgungsdichte in NRW mit konfessionsfreien Altenheimen aus? Gibt es in NRW z. B. Regionen, in denen wo es im Umkreis von 10 km kein konfessionsfreies Altenheim gibt?
- 22.4. In welchem Kreis bzw. in welcher kreisfreien Stadt in NRW gibt es den geringsten/höchsten Anteil an konfessionsfreien Altenheimen (mit welchem Prozentanteil)?
- 22.5. Wie hoch waren jeweils in den Jahren 2001 bis heute die Zuschüsse von Land, Landschaftsverbänden und Kommunen jeweils zu Bau-, Personal und Sachkosten für kirchliche Träger von Altenheimen insgesamt?
- 22.6. In welcher Höhe wurden von den Kirchen oder kirchlichen Trägern Eigenmittel und in welcher Höhe wurden Spenden aufgewendet?
- 22.7. Wie hoch ist der durchschnittliche prozentuale Anteil der kirchlichen Träger an der Finanzierung der konfessionellen Altenheime?
(Falls hierauf keine detaillierte Antwort möglich ist: hält es die Landesregierung für wahrscheinlich, dass mehr als ein Prozent der Kosten für die konfessionellen Altenheime durch Eigenmittel der Träger getragen werden?)
- 22.8. Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit 2001 bekannt, in denen Beschäftigte von konfessionellen Altenheimen gekündigt wurde, weil die Träger das Verhalten oder Meinungsäußerungen der Beschäftigten als unvereinbar mit der konfessionellen Ausrichtung des Krankenhauses ansahen?
In wie vielen Fällen kam es zu arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen?
Wie oft gewannen die Beschäftigten die Auseinandersetzung und wie oft kam es zu einem Vergleich?
- 22.9. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass durch eine hohe Anzahl von konfessionellen Altenheimen die Gefahr, dass Menschen, die keiner der beiden großen Kirchen angehören, in ihrer Freiheit der Berufsausübung eingeschränkt werden, weil kirchliche Träger bei ihrer Einstellungspraxis Mitglieder der beiden großen Kirchen bevorzugen?
Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen Menschen aufgrund ihrer Weltanschauung keine Anstellung in einem konfessionellen Altenheim bekommen haben?

23. Konfessionelle Behinderteneinrichtungen

- 23.1. Wie viele konfessionelle Behinderteneinrichtungen gibt es in NRW?
- 23.2. Wie hoch ist der Anteil der Plätze in konfessionellen Behinderteneinrichtungen an der Gesamtzahl der Plätze in Behinderteneinrichtungen in NRW?
Wie sind die Vergleichszahlen zu den übrigen fünfzehn Bundesländern?

- 23.3. Wie hoch waren jeweils in den Jahren 2001 bis heute die Zuwendungen, Zuschüsse und Erstattungen von Kosten in Nordrhein-Westfalen an die Träger kirchlicher Behinderteneinrichtungen insgesamt?
- 23.4. Wie hoch waren die Zuschüsse von Land, Landschaftsverbänden und Kommune zu Bau-, Personal- und Sachkosten und in welcher Höhe wurden von den Kirchen oder kirchlichen Trägern und Eigenmittel und Spenden aufgewendet?
(Sollte hier keine detaillierte Aufschlüsselung der Beträge möglich sein, genügen Vergleichs- bzw. Näherungswerte im Vergleich zu Institutionen in anderer Trägerschaft.)
- 23.5. Wie hoch ist der durchschnittliche prozentuale Anteil der kirchlichen Träger an der Finanzierung der konfessionellen Behinderteneinrichtungen?
(Falls hierauf keine detaillierte Antwort möglich ist: hält es die Landesregierung für wahrscheinlich, dass mehr als ein Prozent der Kosten für die konfessionellen Behinderteneinrichtungen durch Eigenmittel der Träger getragen werden?)
- 23.6. Wer finanziert die Seelsorge in den Behinderteneinrichtungen in NRW?
Werden hierfür (und wenn ja in welcher Höhe) Mittel der KostenträgerInnen oder öffentliche Mittel verwandt?
- 23.7. Falls Mittel der KostenträgerInnen verwandt werden: Wie hoch ist der durchschnittliche Anteil der Kostenträger an diesen Kosten?
Wie hoch ist der Betrag, den die KostenträgerInnen in NRW für die Seelsorge aufbringen müssen?
Wird auch in konfessionsfreien Behinderteneinrichtungen seelsorgerische Tätigkeit durch die KostenträgerInnen finanziert?
- 23.8. Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit 2001 bekannt, in denen Beschäftigte von konfessionellen Behinderteneinrichtungen gekündigt wurde, weil die Träger das Verhalten oder Meinungsäußerungen der Beschäftigten als unvereinbar mit der konfessionellen Ausrichtung des Trägers ansahen?
In wie vielen Fällen kam es zu arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen?
Wie oft gewannen die Beschäftigten die Auseinandersetzung und wie oft kam es zu einem Vergleich?
- 23.9. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass durch eine hohe Anzahl von konfessionellen Behinderteneinrichtungen die Gefahr, dass Menschen, die keiner der beiden großen Kirchen angehören, in ihrer Freiheit der Berufsausübung eingeschränkt werden, weil kirchliche Träger bei ihrer Einstellungspraxis Mitglieder der beiden großen Kirchen bevorzugen?
Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen Menschen aufgrund ihrer Weltanschauung keine Anstellung in einer konfessionellen Behinderteneinrichtung bekommen haben?

24. Konfessionelle Jugendeinrichtungen

- 24.1. Wie viele konfessionelle Jugendeinrichtungen gibt es in NRW?
- 24.2. Wie hoch ist der Anteil der konfessionellen Jugendeinrichtungen in NRW an der Gesamtzahl der Jugendeinrichtungen?
Wie sehen die Vergleichszahlen in den übrigen fünfzehn Bundesländern aus?

- 24.3. Wie hoch ist der Anteil von öffentlich geförderten Personalstellen im Bereich von konfessionellen Jugendeinrichtungen im Vergleich zu der Gesamtzahl der in NRW mit öffentlichen Mitteln geförderten Stellen im Bereich von Jugendeinrichtungen?
- 24.4. Wie hoch waren jeweils in den Jahren 2001 bis heute die Zuwendungen, Zuschüsse und Erstattungen von Kosten in Nordrhein-Westfalen an die Träger kirchlicher Jugendeinrichtungen insgesamt?
- 24.5. Wie hoch waren in den Jahren 2001 bis heute die Zuschüsse von Land, Landschaftsverbänden und Kommunen jeweils zu Bau-, Personal und Sachkosten für kirchliche Träger von Jugendeinrichtungen insgesamt?
- 24.6. In welcher Höhe wurden von den Kirchen oder kirchlichen Trägern Eigenmittel und in welcher Höhe wurden Spenden aufgewendet?
(Sollte hier keine detaillierte Aufschlüsselung der Beträge möglich sein, genügen Vergleichs- bzw. Näherungswerte im Vergleich zu Institutionen in anderer Trägerschaft.)
- 24.7. Wie hoch ist der durchschnittliche prozentuale Anteil der kirchlichen Träger an der Finanzierung der konfessionellen Jugendeinrichtungen?
(Falls hierauf keine detaillierte Antwort möglich ist: hält es die Landesregierung für wahrscheinlich, dass mehr als zehn Prozent der Kosten für die konfessionellen Jugendeinrichtungen durch Eigenmittel der Träger getragen werden?)
- 24.8. Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit 2001 bekannt, in denen Beschäftigte von konfessionellen Jugendeinrichtungen gekündigt wurde, weil die Träger das Verhalten oder Meinungsäußerungen der Beschäftigten als unvereinbar mit der konfessionellen Ausrichtung des Trägers ansahen. In wie vielen Fällen kam es zu arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen?
Wie oft gewannen die Beschäftigten die Auseinandersetzung und wie oft kam es zu einem Vergleich?
- 24.9. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass nicht durch eine hohe Anzahl von konfessionellen Jugendeinrichtungen Menschen, die keiner der beiden großen Kirchen angehören, in ihrer Freiheit der Berufsausübung eingeschränkt werden, weil kirchliche Träger bei ihrer Einstellungspraxis Mitglieder der beiden großen Kirchen bevorzugen?
Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen Menschen aufgrund ihrer Weltanschauung keine Anstellung in einer konfessionellen Jugendeinrichtung bekommen haben?

25. Konfessionelle Ehe- und Familienberatungsstellen

- 25.1. Wie viele konfessionelle Ehe- und Familienberatungsstellen gibt es in NRW?
- 25.2. Wie hoch ist der Anteil von öffentlich geförderten Personalstellen im Bereich der konfessionellen Ehe- und Familienberatungsstellen an der Gesamtzahl der Stellen in Ehe- und Familienberatungsstellen in NRW?
Wie sind hier die Vergleichszahlen aus Niedersachsen und Bayern?

- 25.3. Gibt es in NRW Städte oder Gemeinden, in denen es nur konfessionelle Ehe- und Familienberatungsstellen und keine konfessionsfreien Einrichtungen gibt?
Wenn ja: welche?
- 25.4. Gibt es in NRW Kreise, in denen es nur konfessionelle Ehe- und Familienberatungsstellen und keine konfessionsfreien Einrichtungen gibt?
Wenn ja: welche?
- 25.5. Wie hoch waren jeweils von 2001 bis heute die Zuwendungen, Zuschüsse und Erstattungen von Kosten in Nordrhein-Westfalen an die Träger kirchlicher Ehe- und Familienberatungsstellen insgesamt?
- 25.6. Wie hoch waren jeweils in den Jahren 2001 bis heute die Zuschüsse von Land, Landschaftsverbänden und Kommunen jeweils zu Bau-, Personal und Sachkosten für kirchliche Träger von Ehe- und Familienberatungsstellen insgesamt?
- 25.7. In welcher Höhe wurden von den Kirchen oder kirchlichen Trägern Eigenmittel und in welcher Höhe wurden Spenden aufgewendet?
(Sollte hier keine detaillierte Aufschlüsselung der Beträge möglich sein, genügen Vergleichs- bzw. Näherungswerte im Vergleich zu Institutionen in anderer Trägerschaft.)
- 25.8. Wie hoch ist der durchschnittliche prozentuale Anteil der kirchlichen Träger an der Finanzierung der konfessionellen Ehe- und Familienberatungsstellen?
(Falls hierauf keine detaillierte Antwort möglich ist: Hält es die Landesregierung für wahrscheinlich, dass mehr als zehn Prozent der Kosten für die konfessionellen Ehe- und Familienberatungsstellen durch Eigenmittel der Träger getragen werden?)
- 25.9. Was unternimmt die Landesregierung, dass katholische Beratungsstellen, die nach § 9 SFHÄndG anerkannt sind, sich an die gesetzlichen Vorgaben halten und z. B. nicht den "vorläufigen bischöflichen Richtlinien für katholische Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen" folgen, die im Kirchlichen Amtsblatt Münster 1995 Nr. 24 veröffentlicht wurden?
- 25.10. Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit 2001 bekannt, in denen Beschäftigte von konfessionellen Ehe- und Familienberatungsstellen gekündigt wurde, weil die Träger das Verhalten oder Meinungsäußerungen der Beschäftigten als unvereinbar mit der konfessionellen Ausrichtung des Trägers ansahen. In wie vielen Fällen kam es zu arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen?
Wie oft gewannen die Beschäftigten die Auseinandersetzung und wie oft kam es zu einem Vergleich?
- 25.11. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass nicht durch eine hohe Anzahl von konfessionellen Ehe- und Familienberatungsstellen Menschen, die keiner der beiden großen Kirchen angehören, in ihrer Freiheit der Berufsausübung eingeschränkt werden, weil kirchliche Träger bei ihrer Einstellungspraxis Mitglieder der beiden großen Kirchen bevorzugen?
Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen Menschen aufgrund ihrer Weltanschauung keine Anstellung in einer konfessionellen Ehe- und Familienberatungsstelle bekommen haben?

26. Konfessionelle Kindergärten

- 26.1. Wie viele konfessionelle Kindergärten gibt es in NRW?
- 26.2. Wie hoch ist gegliedert nach Bezirksregierungen der Anteil der konfessionellen Kindergartenplätze in NRW an der Gesamtzahl der Kindergartenplätze?
- 26.3. Wie sieht die Versorgungsdichte in NRW mit konfessionsfreien Kindergärten aus? Gibt es in NRW z. B. Orte, wo es im Umkreis von 5 km keinen konfessionsfreien Kindergarten gibt?
- 26.4. In welchem Kreis bzw. in welcher kreisfreien Stadt in NRW gibt es den geringsten/höchsten Anteil an konfessionsfreien Kindergärten und wie hoch war der jeweilige Anteil?
- 26.5. Von wie vielen Kindergärten in NRW ist bekannt, dass sie auf Grund ihrer konfessionellen Trägerschaft keine nicht-christlichen Kinder aufnehmen?
Wie viele nicht katholische Kinder (Prozentsatz an der Gesamtheit) besuchen katholische Kindergärten, wie viele nicht-protestantischer Kinder besuchen protestantische Kindergärten?
- 26.6. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass in bestimmten Gebieten NRW keine Diskriminierung von nicht christlichen Kindern gegeben ist, weil für sie kein nicht-christlicher Kindergarten in zumutbarer Nähe existiert?
Wie stellt die Landesregierung sicher, dass insbesondere muslimische Eltern in bestimmten Gebieten NRW nicht auf ihren Anspruch auf einen Kindergartenplatz verzichten, weil sie eine Missionierung ihrer Kinder in christlichen Kindergärten vermeiden möchten?
- 26.7. Wie hoch ist der Anteil muslimischer Kinder in nicht konfessionellen Kindergärten im Vergleich zu ihrem Anteil in konfessionsfreien Kindergärten?
- 26.8. Wurden (wenn ja wie viele) konfessionelle Kindergärten wegen des Überwiegens muslimischer Bevölkerung im Einzugsbereich eines Kindergartens geschlossen?
- 26.9. Wie hoch waren jeweils in den Jahren 2001 bis heute die Zuwendungen, Zuschüsse und Erstattungen von Kosten in Nordrhein-Westfalen an die Träger kirchlicher Kindergärten insgesamt?
- 26.10. Wie hoch waren in den Jahren 2001 bis heute die Zuschüsse von Land, Landschaftsverbänden und Kommunen jeweils zu Bau-, Personal und Sachkosten für kirchliche Träger von Kindergärten insgesamt?
- 26.11. In welcher Höhe wurden von den Kirchen oder kirchlichen Trägern Eigenmittel und in welcher Höhe wurden Spenden aufgewendet?
(Sollte hier keine detaillierte Aufschlüsselung der Beträge möglich sein, genügen Vergleichs- bzw. Näherungswerte im Vergleich zu Institutionen in anderer Trägerschaft.)

- 26.12. Wie viele Fälle sind der Landesregierung in den letzten 10 Jahren bekannt, in denen Beschäftigte von konfessionellen Kindergärten gekündigt wurde, weil die Träger das Verhalten oder Meinungsäußerungen der Beschäftigten als unvereinbar mit der konfessionellen Ausrichtung des Kindergartens ansahen. In wie vielen Fällen kam es zu arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen?
Wie oft gewannen die Beschäftigten die Auseinandersetzung und wie oft kam es zu einem Vergleich?
- 26.13. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass durch die hohe Anzahl von konfessionellen Kindergärten Menschen, die keiner der beiden großen Kirchen angehören, in ihrer Freiheit der Berufsausübung eingeschränkt werden, weil kirchliche Träger bei ihrer Einstellungspraxis Mitglieder der beiden großen Kirchen bevorzugen?
Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen Menschen aufgrund ihrer Weltanschauung keine Anstellung in einem konfessionellen Kindergarten bekommen haben?

27. Andere konfessionelle Sozialeinrichtungen

- 27.1. In welchen weiteren Bereichen der Sozial- und Bildungsarbeit und in welchem Umfang erhalten konfessionelle Einrichtungen öffentliche Zuwendungen wie z.B. Frauenhäuser, Kolpingwerke, Bahnhofsmissionen, Telefonseelsorge, Drogenberatung oder Streetwork?
- 27.2. Wie hoch sind die öffentlichen Zuwendungen an diese Einrichtungen?
- 27.3. Wie hoch ist in diesen Bereichen der Eigenanteil der Träger?

28. Arme Träger

- 28.1. In welchen Kommunen in NRW werden konfessionelle Träger von Sozialeinrichtungen, die kommunale Fördermittel erhielten, als sog. "arme Träger" behandelt, so dass sie in bestimmten Fällen bis zu 90% und mehr anteilige Förderung erhalten?
Mit welcher Summe fand die Förderung jeweils in den Jahren 2001 bis heute statt?

29. Polizeiseelsorge

- 29.1. Wie hoch beliefen sich jeweils in den Jahren 2001 bis heute die staatlichen Mittel für die Polizeiseelsorge jeweils im Bereich Bau-, Personal- und Sachkosten?
Für wie viele Stellen erfolgten eventuelle Zahlungen?
- 29.2. Inwieweit nehmen Polizeiseelsorger Aufgaben wahr, die eigentlich von einer innerdienstlichen sozialpsychologischen Betreuung, Supervision oder Stressbewältigung zu leisten wären?
- 29.3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Beratungs- und Supervisionsangebote machen zu können, wie sie bisher von der Polizeiseelsorge wahrgenommen werden, aber nicht für alle BeamtInnen in Frage kommen können?
Hier gemeint sind z. B. die Nachbereitung von schwierigen Demonstrationseinsätzen, Betreuung nach Einsätzen bei besonders schweren Unfällen oder Gewaltverbrechen, die eine hohe psychische und seelische Belastung mit sich bringen.

29.4. Inwieweit haben andere Seelsorger Zutritt zur Polizei, insbesondere zu Einsatzhundertschaften oder Bereitschaftspolizei - Einrichtungen?

29.5. In welchem Umfang beteiligen sich die Kirchen an der Finanzierung der Polizeiseelsorge?

30. Militärseelsorge

30.1. Wie hoch beliefen sich jeweils in den Jahren 2001 bis heute die staatlichen Mittel für die Militärseelsorge jeweils im Bereich Bau-, Personal- und Sachkosten? Für wie viele Stellen erfolgten eventuelle Zahlungen?

30.2. Inwieweit nehmen Militärseelsorger Aufgaben wahr, die eigentlich von einer innerdienstlichen sozialpsychologischen Betreuung, Supervision oder Stressbewältigung zu leisten wären?

30.3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Beratungs- und Supervisionsangebote machen zu können, wie sie bisher von der Polizeiseelsorge wahrgenommen werden, aber nicht für alle SoldatInnen in Frage kommen können?
Hier gemeint sind z. B. die Nachbereitung Kriegseinsätzen und deren unmittelbare Folgen.

30.4. Inwieweit haben andere Seelsorger Zutritt zum Militärischen Einrichtungen?

30.5. In welchem Umfang beteiligen sich die Kirchen an der Finanzierung der Militärseelsorge?

31. Gefängnisseelsorge

31.1. Wie hoch beliefen sich jeweils in den Jahren 2001 bis heute die staatlichen Mittel für die Gefängnisseelsorge jeweils im Bereich Bau-, Personal- und Sachkosten? Für wie viele Stellen erfolgten eventuelle Zahlungen?

31.2. Welche Aufgaben nimmt die Gefängnisseelsorge wahr, insbesondere hinsichtlich der Betreuung von Gefangenen und der Betreuung von Bediensteten?

31.3. Inwieweit ist die Landesregierung bereit, allgemein Seelsorgern unterschiedlicher religiöser Bekenntnisse und Religionen Zutritt zu den Haftanstalten, insbesondere auch den Abschiebehaftanstalten zu gewähren?

31.4. In welchem Umfang beteiligen sich die Kirchen an der Finanzierung der Gefängnisseelsorge?

32. Staatliche Grundschulen als Bekenntnisschulen

32.1. Wie hoch sind die Haushaltsmittel für die Finanzierung der Bekenntnisschulen absolut und relativ im Verhältnis zu den Gemeinschaftsschulen (gemeint sind Grundschulen) bzw. Weltanschauungsschulen aufgeschlüsselt nach Sach- und Personalkosten?

- 32.2. Ist in NRW überall ein Angebot an Grundschulen als Gemeinschafts- und Weltanschauungsschulen sichergestellt?
- 32.3. Gibt es in NRW Gemeinden, in denen es nur Bekenntnisschulen und keine Gemeinschaftsschulen gibt?
- 32.4. Gibt es in NRW Gebiete, wo es im Umkreis von weniger als 3 km eine Bekenntnisschulen aber keine Gemeinschaftsschulen gibt?
- 32.5. Entstehen dem Land und den Kommunen Kosten, weil sie Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler übernehmen müssen, die in ihrer Nähe nur eine Bekenntnisschule und keine Gemeinschaftsschule haben?
- 32.6. Sieht die Landesregierung eine Benachteiligung von nicht-christlichen Kindern im Grundschulbereich?
- 32.7. Wie viele Umwandlungsanträge von Grundschulen als Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen und umgekehrt sind in den letzten zehn Jahren gestellt worden?
- 32.8. Wie viele Anträge waren erfolgreich?
- 32.9. Wie viele Anträge scheiterten und warum?
- 32.10. Welchen Einfluss haben die Kirchen bei der Ernennung von SchulleiterInnen und LehrerInnen an den staatlichen Grundschulen, die Bekenntnisschulen sind?
- 32.11. Welchen Einfluss haben die Kirchen auf die Unterrichtsinhalte bzw. Lehr- und Lernmaterialien an den staatlichen Grundschulen als Bekenntnisschulen?
- 32.12. Sind Fälle in Grundschulen bekannt, bei denen naturwissenschaftliche Erkenntnisse durch sog. „kreationistische“ Lehren relativiert werden sollten?
- 32.13. Sind Fälle bekannt, in denen Schülerinnen und Schüler in staatlichen Konfessionsschulen verpflichtet wurden, an Schulgebeten teilzunehmen?

33. Kirchliche Ersatzschulen

- 33.1. Wie viele der Ersatz- und Ergänzungsschulen (nach Schulform gegliedert) in NRW befinden sich jeweils in kirchlicher Trägerschaft (inklusive Freikirchen)?
- 33.2. Wie hoch waren jeweils zwischen 2001 und heute die Zuschüsse von Land, Landschaftsverbänden und Kommune jeweils zu Bau-, Personal-, sowie Sachkosten und in welcher Höhe wurden von den Kirchen oder kirchlichen Trägern Eigenmittel aufgewendet?
(Sollte hier keine detaillierte Aufschlüsselung der Beträge möglich sein, genügen Vergleichs- bzw. Näherungswerte im Vergleich zu Institutionen in anderer Trägerschaft.)
- 33.3. Wie hoch ist der durchschnittliche Eigenanteil an den tatsächlichen Gesamtkosten der TrägerInnen von kirchlichen Ersatzschulen, aufgeschlüsselt nach Konfession, Betriebs- und Investitionskosten?

- 33.4. Gibt es Gemeinden in NRW, in denen kirchliche Ersatzschulen keinen ergänzenden Charakter zum staatlichen Schulangebot haben, sondern wesentlich das Schulangebot prägen?
In welchen Gemeinden NRWs werden mehr als 35 Prozent der Schülerinnen und Schüler in einem Schultyp in kirchlichen Ersatzschulen unterrichtet?
- 33.5. Wie viele Fälle sind der Landesregierung in den letzten 10 Jahren bekannt, in denen Beschäftigte von kirchlichen Ersatzschulen gekündigt oder überhaupt nicht erst eingestellt wurden, weil die Träger das Verhalten oder Meinungsäußerungen der Beschäftigten als unvereinbar mit der konfessionellen Ausrichtung des Trägers ansahen.
In wie vielen Fällen kam es zu arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen?
Wie oft gewannen die Beschäftigten die Auseinandersetzung und wie oft kam es zu einem Vergleich?

34. Religionsunterricht

- 34.1. Wie viel Stunden Religionsunterricht wurden an den Schulen NRWs jeweils in den Jahren 2001 bis heute erteilt
Wie hoch sind die Kosten, die dem Land NRW durch das Anbieten des Religionsunterrichts entstehen?
In welchem Umfang beteiligen sich die Kirchen an den Kosten?
- 34.2. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben jeweils zwischen 2001 bis heute von ihrem Recht Gebrauch gemacht, sich vom Religionsunterricht abzumelden; bzw. in wie vielen Fällen haben Eltern für ihre noch nicht religionsmündigen Kinder von diesem Recht Gebrauch gemacht?
- 34.3. Sind Fälle bei Schülerinnen und Schüler und Schülern im Alter über 14 Jahre bekannt, bei denen die Schul- oder Klassenleitung von den Schülerinnen und Schülern, die sich vom Religionsunterricht abmelden wollen, Zustimmungs- oder Zurekenntnisnahmeerklärungen der Eltern verlangt haben?
- 34.4. Sind Fälle bekannt, in denen Schülerinnen und Schülern, die jünger als 14 Jahre sind, eine Begründung von den Eltern für eine erfolgreiche Abmeldung verlangt wurde?
- 34.5. Wie werden Eltern und Schülerinnen und Schüler an der Schule über das Recht, sich vom Religionsunterricht abmelden zu können, informiert?
- 34.6. Haben Schülerinnen und Schüler, die nicht der entsprechen Konfession angehören, das uneingeschränkte Recht, am Religionsunterricht ihrer Wahl teilzunehmen? Wie werden sie und ihre Eltern darüber informiert?
- 34.7. Kann sichergestellt werden, dass ethische Fragen (z.B. zu Themen wie Schwangerschaftsabbruch oder Homosexualität) weltanschaulich neutral behandelt werden?
- 34.8. Wie vielen ReligionslehrerInnen ist jeweils zwischen 2001 und heute (nach Konfessionen aufgelistet) durch die Kirchen die Lehrerlaubnis entzogen worden?

- 34.9. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen LehrerInnen mit dem Lehrfach Religion nach ihrer Verbeamtung aus der Kirche ausgetreten sind?
Wenn ja, wie hoch schätzt die Landesregierung die Zahl dieser Fälle?
- 34.10. Welche Kosten würde das Land NRW sparen, wenn es statt des konfessionell diversifizierten Religionsunterrichtes ein für alle SchülerInnen verbindliches Fach nach dem Vorbild des Landes Brandenburg (LER) gäbe?
- 34.11. Sind Fälle an staatlichen Schulen bekannt, bei denen Schülerinnen und Schüler nach Abmeldung vom Religionsunterricht die Abschlusung androht wurde bzw. die Abschlusung erfolgte?

35. Schulgottesdienste; Gebete im Unterricht

- 35.1. An wie vielen Schulen in NRW finden regelmäßig Schulgottesdienste statt.
Wie sehen die Vergleichszahlen in den übrigen fünfzehn Bundesländern aus?
- 35.2. Wie viele Unterrichtsstunden fielen jeweils in den Jahren 2001 bis heute durch Schulgottesdienste aus?
- 35.3. Wie werden Eltern, LehrerInnen sowie Schülerinnen und Schüler darüber informiert, dass die Teilnahme an den Schulgottesdiensten freiwillig ist?
- 35.4. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Schulleitungen Schülerinnen und Schüler falsch informiert haben und Schulgottesdienste als verpflichtenden Teil des Unterrichts deklariert haben?
- 35.5. Wie stellt Landesregierung sicher, dass durch das Angebot von Schulgottesdiensten nicht-christliche Schülerinnen und Schüler in der Schule nicht ausgegrenzt werden?
- 35.6. Finden in NRW während des normalen nicht-religiösen Unterrichts gemeinsame Gebete statt?
Auf welcher rechtlichen Grundlage geschieht dies?
- 35.7. An wie vielen staatlichen Schulen (in Prozentangaben je Schulform bzw. Schulart) in NRW finden gemeinsame Gebete statt?
- 35.8. Wie viel Zeit beanspruchen diese Gebete pro Jahr?
- 35.9. Wer entscheidet, dass ein Gebet stattfindet?
Welche Mitwirkungsmöglichkeiten haben Eltern sowie Schülerinnen und Schüler hierbei?
- 35.10. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass durch das Angebot von Schulgebeten keine nicht-christlichen Schülerinnen und Schüler ausgegrenzt werden?

36. Kirchen, Hochschulen und Wissenschaft

- 36.1. Wie hoch waren jeweils von 2001 bis heute die Zuwendungen bzw. Aufwendungen des Landes NRW zugunsten der Hochschulen und davon unabhängigen Lehrstühle in kirchlicher Trägerschaft?

- 36.2. Wie hoch beziffern sich die Gesamtpersonalkosten an den theologischen Fakultäten zwischen 2001 bis heute (aufgeteilt nach Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich)?
- 36.3. Wie viele der Planstellen an Hochschulen und davon unabhängigen Lehrstühlen in kirchlicher Trägerschaft sind oder waren von 2001 bis heute unbesetzt?
- 36.4. In welcher Höhe finanzierten die Kirchen (gegliedert nach Träger und Jahr) in den Jahren 2001 bis heute die theologischen Fakultäten?
- 36.5. In wie vielen Fällen seit 2001 wurden Stellen an Hochschulen und davon unabhängigen Lehrstühlen in kirchlicher Trägerschaft in NRW umgesetzt, liefen aus, wurden nicht verlängert oder umgewidmet, weil die Träger die sexuelle Orientierung, Meinung oder das Verhalten von Hochschulangehörigen missbilligten?
- 36.6. In wie vielen Fällen seit 2001 wurden Stellen an theologischen Fakultäten in NRW umgesetzt, liefen aus, wurden nicht verlängert oder umgewidmet, weil die kirchlichen Träger die sexuelle Orientierung, Meinung oder das Verhalten von Hochschulangehörigen missbilligten?
- 36.7. Welche Kosten entstanden seit 2001 für das Land durch die Übernahme von Lehrgebieten in andere Fachbereiche in Fällen von 36.5. und 36.6?
- 36.8. In wie vielen Fällen seit 2001 wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der theologischen Fakultäten (differenziert in Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich) auf Grund des Entzugs der Lehrerlaubnis durch die Religionsgemeinschaft gekündigt?
- 36.9. Wie hoch sind die Gesamtmittel, die das Land NRW jeweils in den Jahren von 2001 bis heute im Bereich der Forschung für Projekte mit kirchlichem, kirchengeschichtlichem oder kirchenrechtlichem Bezug aufgewendet hat?
- 36.10. Wie viele Studierende gab es jeweils in den Jahren von 2001 bis heute in NRW an den theologischen Fakultäten außerhalb der Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft?
- 36.11. Wie viele Studierende gab es jeweils in den Jahren von 2001 bis heute in NRW an den Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft?
- 36.12. Wie viele öffentliche Mittel erhielten die Hochschulen und davon unabhängigen Lehrstühlen in kirchlicher Trägerschaft, separat dargestellt pro Jahr von 2001 bis heute in Bund/Länderfinanzierung, Landesmittel für Investitionen, Personal und Studiengebühren/Kompensation?
- 36.13. Wie hoch war der Eigenanteil der jeweiligen Träger bei der Finanzierung der Hochschulen und davon unabhängigen Lehrstühle in kirchlicher Trägerschaft aufgeschlüsselt über die Jahre 2001 bis heute?
- 36.14. Wie stellt sich seit 2001 bis heute die Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden an den Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft im Vergleich zu öffentlichen Hochschulen dar?

37. Zuwendungen für kirchliche Bildungseinrichtungen und Akademien

- 37.1. In welchem prozentualen Anteil gegenüber anderen privaten Trägern haben konfessionelle Bildungswerke und Akademien jeweils in den Jahren 2001 bis Zuwendungen aus Mitteln des Weiterbildungsgesetzes und des AWBGs erhalten?
Wie hoch war die Gesamtsumme dieser Zuwendungen an konfessionelle Einrichtungen?
- 37.2. In welcher Höhe haben sie aus anderen Haushaltstiteln Landesmittel erhalten?
Welche weiteren öffentlichen Förderungsmittel erhalten diese Einrichtungen?

Ralf Michalowsky
Bärbel Beuermann
Wolfgang Zimmermann

und Fraktion